für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

# Detailansicht des Registereintrags

# Bundesverband der Kreishandwerkerschaften e.V.

Stand vom 30.04.2024 08:48:40 bis 23.05.2024 13:18:16

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R000281

**Ersteintrag:** 03.02.2022

Letzte Änderung: 30.04.2024

Letzte Jahresaktualisierung: 30.04.2024

Tätigkeitskategorie: Arbeitgeberverband

Kontaktdaten: Adresse:

Seibertstraße 4 35576 Wetzlar Deutschland

Telefonnummer: +49644144728222

E-Mail-Adressen: info@bv-kh.de Webseiten: www.bv-kh.de

## Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge

## Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1 bis 10.000 Euro

## Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,25

## Vertretungsberechtigte Person(en):

### 1. Rolf Meurer

Funktion: Präsident

#### 2. Sebastian Hoffmanns

Funktion: Geschäftsführer

## Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

## Gesamtzahl der Mitglieder:

11 Mitglieder am 01.01.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

# Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

### Interessen- und Vorhabenbereiche (6):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

## Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband der Kreishandwerkerschaften, kurz BVKH, ist die 1989 gegründete Dachorganisation der Kreishandwerkerschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen der Kreishandwerkerschaften und damit auch die Gesamtinteressen des selbständigen Handwerks, wie es die Handwerksordnung für die Kreishandwerkerschaften gesetzlich regelt. Die Kreishandwerkerschaften und ihre Landesverbände sind eingebettet in die Vielfalt der deutschen Handwerksorganisation.

## Konkrete Regelungsvorhaben (1)

## 1. Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz

## **Beschreibung:**

Vermeidung der Aushöhlung des Systems der dualen Ausbildung; Verhinderung der Schwächung von Berufsschulstandorten; Qualitätssicherung in der handwerklichen Ausbildung; Vermeidung von Bürokratie für Ehrenamtsträger in Prüfungsausschüssen

**Bundestags-Drucksachennummer:** <u>20/10857</u> Entwurf eines Berufsvalidierungs- und - digitalisierungsgesetzes - (BVaDiG) (zum Vorgang)

Zuständiges Ministerium: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Betroffenes geltendes Recht: BBiG

Interessenbereiche: Berufliche Bildung, Handwerk

Stellungnahmen/Gutachten (1):

## 1. SG2404220008

#### Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2024 an:

### **Bundestag**

Fraktionen/Gruppen

## Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

## Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

## Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

#### Gesamtsumme:

0 Euro

## Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

#### Gesamtsumme:

110.001 bis 120.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (4):

- 1. Landesverband der Kreishandwerkerschaften NRW
- 2. Landesverband der Kreishandwerkerschaften Hessen
- 3. Landesarbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften Baden-Württemberg
- 4. Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Kreishandwerkerschaften

# Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Anlage-1-BVKH-Jahresrechnung-2023.pdf